

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illusfr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wochentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 13.

Sonnabend, den 30. Januar

1897.

Bei Bekanntgabe nachstehender Verordnung sub C werden die Herren Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbereichs noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Pferde- und Kindviehbesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhaben und spätestens bis

zum 1. April 1897

an die Kasse der unterzeichneten Behörde portofrei einzufinden.
Schwarzenberg, am 28. Januar 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Erhr. v. Wirsing.

M.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1896 aus der Staatskasse bestrittenen Verläufe an Seuchen- u.c. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 17. Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Kinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1896 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, beziehentlich nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 beziehungsweise vom 29. Februar 1896 für die in Folge der Schuhsimpfung gegen Lungenseuche umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Kinder oder für in Folge von Milzbrand oder Maulschwanz gesetzten oder getöteten Pferde und Kinder zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezeichneten

a) Pferde ein Jahresbeitrag von vier Pfennigen und

b) Kinder ein Jahresbeitrag von siebzehn Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13, — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 beziehungsweise des Gesetzes vom 29. Februar 1896 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64, beziehungsweise von 1896, Seite 31, — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der bereiteten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund der von den Kreishauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Kindvieh-Besitzern unverzüglich einzuhaben und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreishauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 22. Januar 1897.

Ministerium des Innern.

v. Meiss.

Hartmann.

Bekanntmachung.

Die gemischten ständigen Ausschüsse sind im Jahre 1897 wie folgt zusammengesetzt:

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die eingelaufenen Berichte lassen erkennen, daß der Geburtstag des Kaisers nicht nur überall in Deutschland in geeigneter Weise begangen worden ist, sondern daß auch die Deutschen im Auslande die Gelegenheit ergreifen, ihren Patriotismus und ihre Abhängigkeit an das Vaterland zu beweisen. Telegraphische Berichte über vorzeitige Feiern sind sehr zahlreich eingelaufen.

Berlin. Dem Auswärtigen Amt ist nunmehr die offizielle Einladung der österreichisch-ungarischen Regierung zur Theilnahme an der internationalen Pestkonferenz in Wien am 10. Februar zugegangen. Die Pestkommission, die in den letzten Tagen im Kaiserlichen Gesundheitsamt versammelt war, hat ihre Verhandlungen gestern zu Ende geführt. Es wird jetzt unter Berücksichtigung der hierzu zum Ausdruck gekommenen Ansichten ein Entwurf von Vorschriften ausgearbeitet, die der Einschleppung der Pest aus den verschwunnenen Gegenden vorbeugen sollen. Diese Vorschriften dürfen sich denen ähnlich gestalten, die z. B. zur sanitätspolizeilichen Kontrolle der Choleragefahr erlassen worden sind. Man wird besonders die Einfuhr von Lumpen, Hadern, Bettwäsche, gebrauchten Wäsche sowie die Provenienz von Schiffen und Reisenden überwachen. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Bestimmungen für ganz Deutschland einheitliche sein müssen.

Der Kaiser hat an seinem Geburtstage dem Finanzminister Dr. Winkel und dem Chef des Zivilkabinetts Dr. v. Bacanus den Schwarzen Adler-Orden verliehen. Mit dieser Verleihung ist der erbliche Adel verbunden.

Das Urteil über den Premierlieutenant v. Bräuer wegen der Tötung des Mechanikers Siepmann ist, nachdem das erste vom Kaiser als obersten Kriegsherrn nicht bestätigt wurde, zum zweiten Male gesprochen worden.

Es hat auch nach den äußeren Anzeichen diesmal die Bestätigung gefunden, da der Berurtheilte bereits in das Landesgefängnis nach Freiburg übergeführt wurde. Das Urteil lautet, wie nunmehr von allen Seiten bestätigt wird, auf drei Jahre zwanzig Tage Gefängnis. Da die That nach dem bürgerlichen Strafgesetz abzurichten waren, fanden insbesondere §§ 212 und 213 des R. Str. G. B. in Betracht; sie lauten: § 212. Wer vorzeitig einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung nicht mit Übelregung ausgeübt hat, wegen Todtshags mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft.

§ 213. Wer der Todtshäger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugesetzte Misshandlung oder schwere Beleidigung von dem Getöteten zum Sterben gezwungen und hierdurch auf den Stelle vor die That hingerichtet worden, oder sind andere mildrende Umstände vorhanden, so wird Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

Das Militärgericht hat nach dem Urteil § 213 gewahlt, also das Vorhandensein mildender Umstände angenommen. Das Maximum der Gefängnisstrafe ist 5 Jahre, das Minimum nach § 213 6 Monate. Das Gericht erlaute auf 3 Jahre 20 Tage, ging also erheblich über das mittlere Maß hinaus. Der Kriegsminister hat bekanntlich in Aussicht gestellt, daß dem Reichstag eine Mittheilung über Verhandlung und Urteil zugehen soll.

Hamburg, 27. Jan. Bei der gestrigen Auszahlung der Streif-Unterstützungen mußte die wöchentliche Unterstiftung wegen nicht genügender Geldmittel um 3 M. für den Kopf gefürstet werden. — In der Versammlung der Quai-Arbeiter erklärte der Referent Lorenz, in einem heutigen Vormittag verbreiteten Flugblatt sei erwähnt, daß heute in den Versammlungen eine Abstimmung erfolgen sollte. Diese Erwähnung sei geschehen in der Meinung, daß gestern Abend oder heute Vormittag eine Antwort vom Arbeitgeberverbande eintrete. Eine solche sei jedoch bisher nicht eingegangen. Man müsse den Kampf vielleicht noch kurze Zeit fortsetzen. Redner betonte, wenn man vielleicht in den nächsten Tagen beschließe, daß der Streik beendet sein solle, so würde der Kampf doch mit Vortheil für die Arbeiter beendet. Die nächsten Reichs-

tagswahlen würden darüber quittieren, was das Unternehmertum jetzt gethan habe. Im Laufe des nächsten oder darauf folgenden Jahres werde man unter geschlossenem Vorgehen einen neuen Versuch zur Besserung der Lage der Arbeiter machen und sich inzwischen zu einem Streit rüsten, welcher der Kapitalmarkt zu schaffen machen solle. Redner forderte alsdann zum Festhalten an der Organisation auf.

— Stettin, 27. Januar. Während des gestrigen Militärzugsstreiks kam es hier zu Ausschreitungen seitens der Menge. Es wurden 20 große Geschäftsläden demoliert, viele Waaren gestohlen, auch 1 Person verletzt. Es fanden mehrere Verhaftungen statt.

— England. In einer in der Handelskammer zu Wolverhampton gehaltenen Rede sprach sich der Präsident des englischen Handelsamts Ritchie gegen die unnötige Beunruhigung über den deutschen Wettbewerb aus. Er sagte, der von den britischen Kaufleuten an den Tag gelegte Unternehmungsgeist lasse es unnötig erscheinen, in slavischer Furcht zu leben, daß fremder Wettbewerb in irgend einer Weise Englands Vorrang auf den Märkten der Welt beeinträchtigen könnte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 29. Januar. Wie aus dem Interentrethe zu ersehen, hält der hiesige „Geflügelzüchter-Verein“ am nächsten Sonntag und Montag eine diesjährige Ausstellung ab. Dieselbe unterscheidet sich von denjenigen früherer Jahre dadurch, daß diesmal nur hiesiges Geflügel zur Ausstellung gelangt. Die im letzten Herbst veranstaltete Junggeflügel-Ausstellung, welche ebenfalls nur für die örtlichen Verhältnisse berechnet war, hatte ein unerwartet günstiges Resultat gehabt und es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß auch die jetzige Ausstellung gleiche Erfolge aufweisen wird, indem die Geflügelzucht in unserer Stadt sehr eifrig fördert hat. Jedem sich dafür interessirenden möchten wir daher den Besuch der Ausstellung hiermit bestens empfohlen haben.